

Stand: 20.04.2025 18:51:18

Initiativen auf der Tagesordnung der 22. Sitzung des BI

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6152 vom 02.04.2025



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hütig, Petra Guttenberger, Thomas Huber, Josef Zellmeier, Barbara Becker, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Daniel Artmann, Konrad Baur, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Martina Gießübel, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Melanie Huml, Petra Högl, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Dr. Stephan Oetzinger, Tobias Reiß, Jenny Schack, Helmut Schnotz, Kerstin Schreyer, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Peter Wachler CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Michael Koller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Holger Gießhammer, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Nicole Bäuml, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

### **Erhalt der Erwachsenenbildung – Vorsicht bei Umsatzsteuerpflicht und Scheinselbstständigheiten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Dozentinnen und Dozenten langfristig auch freiberuflich in der Erwachsenenbildung tätig sein können.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass – soweit europarechtlich möglich – Angebote der Erwachsenenbildung von der Umsatzsteuer befreit sind.

**Begründung:**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde die Steuerbefreiung für Bildungsleistungen im Umsatzsteuergesetz geändert. Anlass der Änderungen waren notwendige Anpassungen an die europäische Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie. Der Bundesfinanzhof stellte fest, dass die Steuerbefreiung für Bildungsleistungen bisher unzureichend umgesetzt war. Die EU-Kommission eröffnete zuletzt ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland.

Europäische Rechtsprechung engt das bislang weitere Verständnis von umsatzsteuerbefreitem „Schul- und Hochschulunterricht“ ein. Kurse der Erwachsenenbildung – soweit keine berufliche Bildungsleistung (Ausbildung, Fortbildung, berufliche Umschulung) vorliegt – werden diesen Anforderungen nicht gerecht, wenn es sich um einen spezialisierten, punktuell erteilten Unterricht handelt. Hinzu kommt, dass kein bloßer Freizeitcharakter vorliegen darf.

Ein aktueller Entwurf eines Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen versucht diese Vorgaben umzusetzen. Dabei ist darauf zu achten, für die Angebote der Erwachsenenbildung eine möglichst weite Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht zu erreichen. Festzuhalten ist, dass Angebote der Erwachsenenbildung (potenziell) auch der beruflichen Bildung, die umsatzsteuerbefreit ist, dienen können.

Im Zusammenhang mit selbstständigen Dozentinnen und Dozenten hat das Bundessozialgericht (BSG) seine Rechtsprechung verschärft. Demnach könnte sich bei Dozentinnen und Dozenten immer öfter, selbst bei geringem Stundenumfang und fehlender Bindung an ein vorgegebenes Rahmencurriculum, eine abhängige Beschäftigung ergeben.

Für freiberufliche Dozenten braucht es aber ausgewogene Lösungen, die sowohl die Belange der Sozialversicherungsträger als auch die Interessen der Bildungseinrichtungen und der Lehrkräfte berücksichtigen.

Der Freistaat hat am 14. Februar 2025 im Bundesrat einem Gesetz für eine Übergangsregelung zugestimmt. Danach wird bis 31.12.2026 von Beitragsnachforderungen gegenüber den Bildungseinrichtungen für nur vermeintlich selbstständige, tatsächlich aber abhängig beschäftigte Lehrkräfte abgesehen, wenn die Vertragsparteien bei Vertragsschluss übereinstimmend von einer selbstständigen Lehrtätigkeit ausgegangen sind und die jeweilige Lehrkraft zustimmt, dass bis Ende 2026 keine Versicherungspflicht aufgrund einer Beschäftigung vorliegt.

Bildungseinrichtungen und Lehrkräften soll so ausreichend Zeit gegeben werden, um die notwendigen Umstellungen der Organisations- bzw. Geschäftsmodelle vorzunehmen, damit Lehrtätigkeiten auch unter den veränderten Rahmenbedingungen weiterhin sowohl in abhängiger Beschäftigung als auch selbstständig ausgeübt werden können. Diesen Prozess gilt es weiterhin wohlwollend und im Interesse der Erwachsenenbildung zu begleiten.